

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-12-02

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00180/2014

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
Hier: Verstoß gegen Ortsbeiratssatzung / Prüfung Ausschreibung RPA

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung missbilligt, dass die Oberbürgermeisterin hinsichtlich der bereits ausgeschriebenen und bezuschlagten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortsteilen der Landeshauptstadt die Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte gemäß § 2 Abs. 5 Nr.1 und Abs. 6 der Satzung der Ortsbeiräte missachtet hat.
2. Die Stadtvertretung fordert Aufklärung, warum es zur Missachtung der Satzung und damit der Bürgerrechte gekommen ist und fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Gründe des Verstoßes und die Verantwortlichkeiten hierfür darzulegen und ferner darzustellen, durch welche Schritte die bislang unterlassene Beteiligung nun konkret nachgeholt werden soll.
3. Die Oberbürgermeisterin unterbreitet der Stadtvertretung schließlich Vorschläge, wie bei künftigen Verfahren und Vorhaben der Stadtverwaltung sichergestellt wird, dass die Rechte der Ortsteilvertretungen beachtet werden.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung beauftragt, ob die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Ausschreibung von Werkverträgen zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen (vgl. Vorlage 00033/2014) in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vorhanden war.

Begründung

Die Verwaltung schafft es leider immer wieder, die verbrieften Mitwirkungsrechte der Ortsbeiräte und damit der Bürger zu ignorieren. Zuletzt wurde dies bei den o.a. Bauvorhaben deutlich. Da dies leider kein Einzelfall ist, muss die Oberbürgermeisterin dem Satzungsgeber erklären, warum es immer wieder zu diesen Satzungsverstößen kommt und wie diese künftig vermieden werden sollen.

Zu Nr. 4: Die in Rede stehenden Bau- und Investitionsleistungen im Umfang von insgesamt rund 1,5 Mio. EUR wurden von der Stadtverwaltung zu einem Zeitpunkt ausgeschrieben, als die Landeshauptstadt sich wegen fehlender Haushaltsgenehmigung noch in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 Kommunalverfassung M-V befand. Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, dass aus diesem Grund für die Ausschreibung keine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorlag. So war beispielsweise die Maßnahme "Straßenbeleuchtung Schweriner Straße" lediglich mit 77 TEUR im Haushaltsplan veranschlagt (geplant war die Erneuerung von 11 Straßenlaternen), ausgeschrieben wurde jedoch - lange vor Veröffentlichung der Haushaltssatzung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht - die vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Schweriner Straße mit den angrenzenden Straßen "Am Teich" und "Vor den Wiesen", die inklusive Planungsleistungen nun ca. 250 TEUR für die vollständige und grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung (43 Laternen) umfasst.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender